

Zu
Tarifnummer

- Maschinen qualifizieren; Müllereimaschinen; Nähmaschinen aller Art, Nähmaschinen-Deckel und Tischblätter, leichtere mit Einschnitten und Bohrlöchern versehen; Schleifsteine, natürliche und künstliche, montirt (in Stühlen; Schreibmaschinen; Spinnmaschinen, Strickmaschinen, Webstühle und Webereimaschinen; Weberschiffchen und Webervögel; Waagen aller Art; Wasfermesser; Winden *et cetera*).
107. Eisen, gelochtes; Maschinenteile aus Bronze, Guss-eisen, Messing, Schmiedeeisen, Stahl *et cetera*: roh vorgearbeitet; Radbandagen, einzeln eingeführt, d. i. nicht auf den Radstern aufgezogen; Radsterne, roh vorgearbeitet.
108. Selsaktorseile aus Baumwollen-Garn, mit mehr als 6 mm Dicke (s. a. Nr. 307).
111. Velocipede, Kinder- und Krankenwagen, aller Art.
115. Blei, silberhaltiges, sog. Werkblei.
117. Bleiplatten (Bleirahmen), durchlöchert, zu elektrischen Accumulatoren; Bleisiegel (Plomben).
119. Rottheisenstein.
120. Maschinen, gebrauchte, wenn vor der Einfuhr zerstochen oder sonstwie unbrauchbar gemacht (Bundesblatt 1872, III, 937).
121. Eisenblech ist ohne Rücksicht auf die Form der Tafeln, je nach den Dimensionen, zu 60 Cts. oder zu Fr. 3 per metr. Ctr. (Nr. 124) zu verzollen. Bei nicht rechteckigen Tafeln ist die mittlere Breite in Rechnung zu ziehen.
- Eisenbahn-Schwellen, eiserne.
122. Unter den Begriff „Fagoneisen“ fällt alles Stabeisen, welches einen andern als kreisrunden oder rechteckig-viereckigen Querschnitt hat, (z. B.):
124. Siehe Notiz bei Nr. 121.
125. Eisendraht, ausgeglühter; Stacheldraht-Draht.
126. Gewichte; Laternenfähle; Dosen; Platten; Röhren; Rosse; Säulen zu Hallen; Schieneneinfüllungen, Unterlagsplatten, Wagenräder *et cetera*: oder blos mit Grundfarbe übertüncht.
127. Alle bemalten, bronzirten, emaillirten, gefirnißten, polirten, vernickelten Eisenguss-Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien.
- 128/129. Röhren mit Gewinde; Knie- und Verbindungsstücke zu Röhren: wie die Röhren, je nach Beschaffenheit.
129. Feilenstahl (in Feilenform), geschmiedet oder abgeschliffen, nicht behauen; in Schraubenmuttern, roh vorgearbeitete.
130. Ambosse, mit glatter Kopffläche und glatten Hörnern; Apfelschäl- und Apfelschnitzmaschinen; Blechscheeren; Dampfwasch-Häfen, rohe aus Blech; Drahtgewebe- und -Geflechte: Siebe; Drahtseile und -Tauen; Glocken aus Gussstahl; Granaten, Shrapnels, gefüllt; Hebeisen; Heizapparate und Kochherde von (oder vorherrschend von) Schmiedeeisen, resp. Eisenblech, auch in Verbindung mit Messingplatten, -Knöpfen *et cetera*; Möbel, schmiedeeiserne, mit Holztheilen (Sitz, Tischplatte *et cetera*), roh oder blos mit Grundfarbe übertüncht; Laternen aus Schmiedeeisen oder Blech, rohe; Nägel, Schienennägel, Nieten; Osenrohre; Schrauben, Schraubenbolzen mit Muttern; Telegraphen-Stangen, -Stützen, -Hacken; Wagenachsen, fertig gearbeitete; Wagenfedern; Weißblech-Waaren; Werkzeuge aller Art, fertige; Werkzeugkästen, montirte.
- 130/131a. Bügeleisen; Handmühlen (Kaffee-, Gewürz-Mühlen *et cetera*); Küchengeräthe; Schlosserwaaren: je nach Beschaffenheit.
- 131a. Blumen, künstliche, aus Blech; Laternen aller Art, bemalt *et cetera*, auch mit theilweiser Verzierung; Schließbügel, zu Handtaschen, Reisesäcken *et cetera*, auch mit Lederüberzug.
133. Fertige Waffenbestandtheile aus Hartgummi, wie Revolverschalen, Datagangrisse *et cetera*.

Zu
Tarifnummer

136. Kupferfeile und Kupferspäne.
137. Kupfer- und Messingrondellen, gestanzt; Kupferschalen, roh ausgeschlagene, zu Pfannen und Kesseln.
138. Siebe aus Kupfer oder Messing; Tauen und Seile aus Kupfer- oder Messingdraht.
139. Kupfergeschirr; Kupfer- und Messinghähnen; kupferne Destillirapparate; kupferne Kunstgegenstände und Zierrathen; Leuchter, auch solche mit dem Aussehen der Vergoldung.
144. Zinffeile; Zinsspäne.
145. Zinkblech, wellenförmig gewalztes; Zinkröhren.
146. Zink- (Guss- und Blech-) Waaren, blos mit Grundfarbe übertüncht.
148. Zinnfeile; Zinnspäne.
149. Staniol, bemalt, und Staniolpapier; Zinnröhren.
151. Flaschenkapseln (Pfropfhülsen) aus Zinn (Staniol), bemalt, lackirt.
156. Brillengestelle, silberne und goldene; Edelsteine, Perlen und Korallen, gefaßt, (ungefaßt s. Nr. 181, 402 und 402a).
157. Arsenikerz; Braunstein (Manganerz, Mangansuperoxyd, Pyrolusit); Schwefelkies; Spiegelglanzerz (Schwefelantimon).
158. Antimon, = Spiegelglanz. —
159. Aluminium; Arsenik, gediegenes; Metallkompositionen, rohe, nicht genannte und deren Späne.
160. 1 cbm Stein = 25 metrische Centner; 1 cbm Thon, Lehm *et cetera* = 20 metrische Centner; 1 cbm Sand = 15 metrische Centner.
- Kalk schwefelsaurer = Gyps. — Steine, roh behauene: als solche, sind Steine zu behandeln, die mit dem Spitzhammer oder Kronhammer bearbeitet sind, jedoch keine erhabenen oder vertieften Linien, keine abgeriebenen Kanten oder Flächen aufweisen; weiter bearbeitete Bausteine fallen, je nach Beschaffenheit und Material, unter Nr. 178/180. —
- Asbest, roher; Feldspath, Flußspat; Infusorienerde: (Kieselguhr, Bergmehl); Porzellanerde (China Clay *et cetera*); Sand, roher, für gewerbliche Zwecke, wie Töpferei, Ziegelei, Gießerei, Glassfabrikation *et cetera*.
161. Als Maximalgrenze für die Zulassung als Dachziefer sind Dimensionen von 60/40 em anzunehmen.
162. Schieferplatten und Fliesen von größeren Dimensionen als die sub Nr. 161 genannten, zu Tischblättern, für Wandbekleidung *et cetera*.
164. Als Mühlsteine sind solche Steine zu verzollen, welche in Mühlsteinform ausgearbeitet sind.
165. Schleifsteine, natürliche und künstliche, nicht montirt (nicht in Stühlen) (montirt s. Nr. 105); Weißsteine, mit oder ohne Hest.
168. Thonerde, Kieselsteine; Trag (Druckstein).
169. Roman-Cement, Merkmale: gelb bis bräunlich, schnell wirkend, erhärtet in 15—20 Minuten.
170. Portland-Cement, Merkmale: grau ins Grünlische gehend, $\frac{1}{3}$ schwerer als Roman-Cement.
173. Dolomit; Filterkohle, Gaskohle zu elektrischen Batterien, Kohlenstifte für elektrische Beleuchtung; Pußpulver.
174. Kreide, geschnittene, nicht in Papier *et cetera* eingefaßt wie Farbstoffe, mineralische, geschnitten, Nr. 30.
- 175/177. Alabaster läßt sich mit dem Fingernagel rütteln, Marmor nicht.
- 178/180. Unter Steinbauerarbeiten fallen u. a. Steinplatten, bearbeitete, in jeder Form und Größe, einfache Grabsteine, Kreuze, Kamingefüse, Schüttsteine, Treppeinstufen, gedrehte Sockel und Kapitale zu Säulen, Balkenträger, Brunnenbecken *et cetera*: ohne Verzierung, Laubwerk, Medaillons *et cetera*, ferner Bildhauerarbeiten aus gewöhnlichen Steinarten, in Stücken über 50 kg Gewicht.

(Fortsetzung folgt.)